Veterinärbescheinigung für Farmwild, Hausrinder, Hausschweine und Hausequiden, die im Herkunftsbetrieb geschlachtet werden, gemäß Artikel 6 Absatz 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission (3)

Na	me des amtlichen Tierarztes/der amtlichen Tierärztin:
Nr	:
1.	Identifizierung der Tiere
	Art:
	Anzahl Tiere:
	Kennzeichnung:
2.	Herkunft der Tiere
	Anschrift des Herkunftsbetriebs:
	Kennnummer des Betriebs (*):
3.	Bestimmungsort der Tiere
	Die Tiere werden zu folgendem Schlachtbetrieb befördert:
	mit folgendem Transportmittel:
1	Sonstige zweckdienliche Angaben
т.	Sonstige Zweekdreiniene Angaben
5.	Erklärung
	Der/Die Unterzeichnete erklärt:
	(1) Die in Teil I bezeichneten Tiere wurden am
	(2) Die Tiere wurden am
	(3) In Bezug auf Tiergesundheit und Tierschutz wurde Folgendes festgestellt:
	(4) Die Aufzeichnungen und sonstigen Unterlagen zu diesen Tieren genügten den gesetzlichen Vorschriften und standen einer Schlachtung der Tiere nicht entgegen.
۸.,	sgestellt in:
Λu	(Ort)
an	
Cha	(Datum)
Sic	mpel
	(Unterschrift des/der amtlichen Tierarztes/Tierärztin)
(*)	Optional.
	Erklärung - Tierhalter/-in (optional):
	Das/Die angeführte/n Tier/e wurde/n nicht vorschriftswidrig behandelt und befinden sich nicht in Wartezeit
	(Unterschrift des Tierhalters/ der Tierhalterin)

⁽³⁾ Delegierte Verordnung (EU) 2019/624 der Kommission vom 8. Februar 2019 mit besonderen Bestimmungen für die Durchführung amtlicher Kontrollen der Fleischerzeugung sowie von Erzeugungs- und Umsetzgebieten für lebende Muscheln gemäß der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 131 vom 17.5.2019, S. 1).